

Aktuelle Entwicklungen Vogelgrippe in Baden-Württemberg

16.01.2026

Das Land Baden-Württemberg verlängert wegen weiterer H5N1-Nachweise bei Wildvögeln die Aufstallungspflicht entlang des Rheins von Mannheim bis in die Ortenau sowie im Landkreis Ludwigsburg bis 12. Februar 2026; in Heilbronn und Esslingen ist sie dagegen zum 15. Januar 2026 aufgehoben worden.



Im Dezember war erstmals ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Nach der aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ist trotz dieses Rückgangs aufgrund der weiterhin hohen Zahlen an Virusnachweisen bei Wildvögeln und weiteren Ausbrüchen bei Geflügel derzeit nicht von einer nachhaltigen Entspannung der Lage auszugehen. Das FLI schätzt daher in seiner aktuellen Einschätzung vom 12. Januar 2026 das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln weiterhin als hoch ein.

Aufstallungspflicht verlängert: entlang des Rheins von Mannheim bis in die Ortenau sowie im Landkreis Ludwigsburg bis **12. Februar 2026**

Aufstallungspflicht aufgehoben: in Heilbronn und Esslingen seit **15. Januar 2026**

Weitere Infos auf unserer Themenseite [Geflügelpest](#)